

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ohlsbach (Südwest)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 30. Juni 2026

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Ohlsbach (Südwest) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 11. August 2026 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 08.10.2010 enden mit Ablauf des 10. August 2026.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2500) eingesehen werden.
 - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - Badstraße 20, 77652 Offenburg gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 30. Januar 2014 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg eingelegt werden oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite www.ortenaukreis.de/datenschutz eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1800, E-Mail: vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de, zu erhalten.

gez. Jäger

Leitender Vermessungsdirektor

D.S.